

## ANTRAG AUF FÖRDERUNG FASSADENPROGRAMM

Hiermit beantrage ich Mittel aus dem Fassadenprogramm der Stadt Aalen für folgendes Vorhaben:

Adresse des Vorhabens

---

---

Maßnahmenbeschreibung

---

---

Name, Vorname

---

---

Adresse

---

---

Email

---

---

Telefon

---

---

Bankverbindung

---

---

Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Fotos des Gebäudes
- Kostenvoranschlag mit Farbgestaltung



## WARUM WIRD GEFÖRDERT ?

Attraktive Fassaden verbessern die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und in den Ortsteilen. Sie tragen so zu einem positiven Erscheinungsbild der gesamten Stadt bei. Das öffentliche Stadtbild ist ein wichtiger Standortfaktor. Stadtgestaltung und Außenwahrnehmung einer Stadt sind wesentliche Aspekte der Stadtentwicklung bzw. des Stadtumbaus. Das Fassadenprogramm hilft dabei, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Gesamtstadt zu verbessern und den Bestand zu fördern.

## IN WELCHER HÖHE WIRD GEFÖRDERT ?

- Fassadensanierung wird mit 25 %, max. 5.000 € je Gebäude/Grundstück bezuschusst
- Fassadenschmierereien entfernen wird mit 100 %, max. 1.000 € je Gebäude gefördert
- Förderanträge sind vor Maßnahmenbeginn zu stellen
- Förderanträge können jederzeit gestellt werden

## WO WIRD GEFÖRDERT ?

- Fassadensanierung: Innenstadt & Kernbereiche der Ortsteile; Stadt- & Ortseingangsbereiche mit Öffentlichkeitswirkung (z.B. Ortseinfahrten); Bereiche mit besonderer Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung (z.B. Plätze, Wege zu öffentlichen Einrichtungen etc.)
- Fassadenschmierereien: Innenstadt Aalen

## WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN ?

Antragsberechtigt sind Eigentümer\*innen, Erbbauberechtigte und Mieter\*innen sowie Dritte mit Einverständnis des Eigentümers. In Ausnahmefällen können juristische Personen, Personen- und Kapitalgesellschaften Anträge stellen.



## WAS WIRD GEFÖRDERT ?

Förderkriterien/Maßnahmen Fassadensanierung:

- alle Gebäudearten werden gefördert
- Wesentliche Verbesserungen der Gesamtfassade oder von Teilbereichen
- Beteiligung des Denkmalschutzes bei geschützten Gebäuden
- Abstimmung der Farbgebung mit der Stadt
- Fassadenanstrich
- Erhaltung/Aufwertung/Wiederherstellung von wesentlichen Fassadengestaltungselementen, Haustüren- & Fensterdetails (z.B. Sprossenfenster)
- Ersatz unangepasster Werbeanlagen
- Künstlerische Wandgestaltung
- Fachlich erforderliche Beratung/Betreuung

Nicht gefördert werden:

- Wärmeschutzmaßnahmen, Dachdeckerarbeiten
- Kosten für Eigenleistungen (Materialeinkäufe können gefördert werden)

Förderkriterien/Maßnahmen Fassadenschmierereien:

- Überstrichung von Schmierereien an Gebäuden
- Nebenkosten für fachliche Beratung/Betreuung

## IHR WEG ZUR FÖRDERUNG

Anträge können jederzeit formlos beim Stadtplanungsamt der Stadt Aalen eingereicht werden. Folgende Unterlagen werden dazu benötigt:

- Adresse des Vorhabens
- Kontaktdata
- Bankverbindung
- Fotos des Gebäudes
- ausführliche Maßnahmenbeschreibung, die Farbgestaltung ist vor Maßnahmenbeginn mit der Stadt abzustimmen
- Kostenvoranschlag

Trennen Sie dazu einfach diese Karte ab, füllen die Rückseite aus und fügen die Anlagen bei.

Alternativ können Sie den Antrag auch online unter [www.aalen.de/fassaden](http://www.aalen.de/fassaden) stellen und die erforderlichen Anlagen dort hochladen.

Nach Prüfung der Förderfähigkeit erhält der/die Antragsteller\*in eine schriftliche Förderzusage mit der Angabe, ob und in welcher Höhe die Maßnahme gefördert werden kann.

Die Maßnahme darf erst nach schriftlicher Zusage begonnen werden und muss ab diesem Zeitpunkt innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen und abgerechnet werden. Dazu sind nach Abschluss der Arbeiten die vollständigen Rechnungen sowie Nachher-Fotos des Gebäudes einzureichen.

Eine Auszahlung unterbleibt, wenn die Maßnahme nicht entsprechend dem Antrag ausgeführt wurde, die Fristen nicht eingehalten oder keine vollständigen Rechnungsunterlagen eingereicht wurden.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

\*Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Aalen unter [aalen.de/fassaden](http://aalen.de/fassaden)